

Die Zukunft der Temporärarbeit

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft und modernisiert die Branche wesentlich. Rund 300'000 Arbeitnehmer arbeiteten 2011 in der Schweiz temporär und erwirtschafteten im abgelaufenen Jahr eine Lohnsumme von 4 Milliarden Franken. In den letzten 20 Jahren wuchs die Temporärbranche jedes Jahr um durchschnittlich 7%. Der starke Wachstum hat vielfältige Gründe. So hat die Internationalisierung der Wirtschaft, die den Wettbewerb verschärft hat, aber auch die Personenfreizügigkeit und die Schweizer Ausländerpolitik zum dynamischen Wachstum des Temporärarbeitsmarktes beigetragen.

Deutlicher Anstieg des Fachkräfteanteils am Temporärvolumen in den letzten Jahren

Die von SwissStaffing bei mehr als 1'000 temporär Beschäftigten durchgeführte Umfrage hat interessante Resultate geliefert. So dauert ein durchschnittlicher Temporäreinsatz 6 Monate, 60% der Temporärarbeiter sind Schweizer. Insgesamt sind rund 35% als Hilfskräfte und 65% als Fachangestellte im Einsatz. Insbesondere seit der Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit ist der Hilfsarbeiteranteil zu Gunsten des Fachkräfteanteils deutlich gesunken. Die meisten Verleihmitarbeiter sind im Bauhauptgewerbe und in der Chemischen Industrie zu finden. Mit einem Anteil von 8% des Personalbestandes sind sie in diesen Branchen kaum mehr wegzudenken. Zum Vergleich: Im Dienstleistungssektor beträgt der Anteil der Temporärkräfte nur etwas mehr als 1.5%.

Sensibles Geschäft

Höchste Zeit also, dem Anspruch der Schweizer Wirtschaft nach qualitativ hochstehenden Personalverleihern gerecht zu werden. Dies bewog den Verband SwissStaffing den Personalverleih zu modernisieren. Die Personalverleihbranche kämpft seit Bestehen mit einem „Schmuddelimage“, das sie so nicht verdient. Immer wieder ist im Zusammenhang mit Temporärpersonal die Rede von Lohndumping, Schlechterstellung bezüglich Sozialleistungen etc. Im Vergleich zum Ausland sind die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz für den Personalverleih tatsächlich auch liberaler, ohne deshalb aber temporär Arbeitende schlechter zu stellen. Der Personalverleih ist gesondert im Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) geregelt. Restriktiv behandelt das AVG im Artikel 20 die Personalverleiher in der Einhaltung aller 80 allgemeinverbindlichen GAV Bestimmungen. Der damit verbundene administrative Aufwand ist enorm, hinzu kommt die Tatsache, dass die von Gesetzes wegen erhobenen Weiterbildungs- und Vollzugsbeiträge, welche den temporär Arbeitenden vom Lohn abgezogen, jedoch nicht vollumfänglich für deren Weiterbildung verwendet werden. Diese Aspekte haben den Verband SwissStaffing dazu bewogen, den sozialpartnerschaftlichen Weg einzuschlagen und zusammen mit den Gewerkschaften Unia, Syna, Angestellte Schweiz und KV Schweiz einen für alle Personalverleiher verbindlichen GAV zu erarbeiten und einzuführen.

Mit der Einführung des GAV Personalverleih verdienen Ungelernte in der als Hochlohngebiet deklarierten Region Nordwestschweiz mindestens CHF 21.26, Gelernte CHF 28.57 brutto pro Stunde inkl. Ferien, 13. Gehalt und Feiertagsentschädigung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden und der Ferienanspruch für 20- bis 49-jährige beträgt vier, für jüngere bzw. ältere Mitarbeiter fünf Wochen. Diese Minimallöhne gelten immer dann, wenn nicht ein für die Einsatzbranche allgemein verbindlicher GAV höhere Löhne vorsieht. In Zukunft wird also ein Hilfsarbeiter im Bauhauptgewerbe nach wie vor einen Stundenlohn von mindestens

CHF 31.34 erzielen. Und dies N.B. obwohl der Landesmantelvertrag zur Zeit ausser Kraft ist. (Stand 20. Januar 2012).

Die Mindestlöhne erfordern aufgrund der Marktgegebenheiten also eine Differenzierung, während in anderen Bereichen eine Harmonisierung erzielt wurde, was bezüglich Administrationsaufwand beim Personalverleiher zu einer Entlastung führt. So sind nun namentlich die berufliche Vorsorge, die Lohnausfallentschädigung bei Krankheit sowie der Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag im GAV Personalverleih einheitlich geregelt. Zum Beispiel sind Temporärangestellte, welche Anspruch auf Kindergeld haben, ab dem ersten Arbeitstag, alle übrigen ab der 13. Einsatzwoche dem BVG unterstellt.

Neuer Weiterbildungsfonds

Eine besondere Neuerung des GAV Personalverleih stellt der Weiterbildungsfonds dar, welcher erstens mit einem 0.7%-igen Lohnabzug bei allen Verleihmitarbeitern gespiesen und zweitens von den Verleihfirmen mit zusätzlichen 0.3% mitfinanziert wird. Der Fonds soll durch Mitfinanzierung von Aus- und Weiterbildung die Nachfrage nach immer besser qualifizierten Mitarbeitenden sicherstellen. Jede Temporärarbeitskraft, die mindestens 22 Einsatzstage geleistet hat, erhält aus diesem Fonds auf Gesuch hin finanzielle Unterstützung für Weiterbildungskurse. Der Vielfalt der Temporärarbeit entsprechend werden Kurse aus verschiedensten Branchen und Berufen angeboten.

Die Zukunft der Temporärarbeit

Mit der Personenfreizügigkeit allein kann die Schweiz dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel nicht begegnen. Die demographische Alterung, die sich für die Zukunft abzeichnet, bedeutet eine neue Wettbewerbskomponente für Unternehmen. Es ist anzunehmen, dass künftig Spezialisten ihre Wunschfirmen oder Projekte aussuchen werden. Sie werden unter Umständen bei mehreren Arbeitgebern gleichzeitig im Einsatz sein, da sie als Festangestellte für einen Arbeitgeber allein schlicht zu teuer wären. Der Bedarf der Unternehmen nach Flexibilität und die anhaltende Tendenz zur Konzentration auf die Kernkompetenz stellen einen Dauerzustand dar. Damit akzentuiert sich auch der Wunsch nach Outsourcing weiter. Andererseits ist auf der Arbeitnehmerseite eine klare Tendenz in Richtung mehr Flexibilität zu erkennen. Fast die Hälfte aller temporär Arbeitenden hat sich gemäss der eingangs zitierten Studie dann auch ganz bewusst für diese Art der Anstellung entschieden. Damit sind für die Zukunft die Weichen so gestellt, dass sich noch mehr Arbeitssuchende für diese Art der Anstellung entscheiden werden. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Mitarbeitenden von branchenspezifischen Mindestlöhnen, subventionierter Weiterbildung, besserer Altersvorsorge und besserem Krankentaggeldschutz profitieren. Die Personalverleiher profitieren von vereinfachten Abläufen, mehr Sicherheit in der Abwicklung und insgesamt von einer Imagesteigerung. Last but not least profitieren die Unternehmen durch den Einsatz von temporär Arbeitenden, von Mitarbeitenden, die aufgrund all dieser Verbesserungen motivierter an der Arbeit sind. Kurzum: Der GAV Personalverleih bringt für alle Beteiligten nur Vorteile.

Quelle SwissStaffing

Weitere Infos: www.swissstaffing.ch, www.treffpunkt-arbeit.ch; www.tempservice.ch. Text von Laurent Peter, Geschäftsführender Inhaber der Favoris Gruppe, welche die Firmen Der Leader Personal AG, IPS - Individuelle Personal Service AG, Unicada AG, Favoris AG unter einer Holding zusammenfasst. Die Gruppe erzielte 2011 einen Umsatz von ca. 45 Mio. Franken und zählt in der Nordwestschweiz zu den wichtigsten Personaldienstleistern für Verleih-, Festvermittlungen, Payroll und Executive Search und Management Consulting.